



### **Oskar-Karl-Forster-Stipendium**

Die Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Berufsoberschulen und Fachoberschulen in Ostbayern kann „würdigen und bedürftigen Schülern, auf die besondere Belastungen zukommen“, aus der Oskar-Karl-Forster-Stiftung Unterstützung zukommen lassen, u.a. auch Zuschüsse für Studien- oder Klassenfahrten.

Die Bedürftigkeit bemisst sich nach dem Einkommen. Allerdings gelten relativ hohe Freibeträge. So darf das monatliche Nettoeinkommen eine gewisse Höchstgrenze nicht übersteigen, um noch in den Genuss der Beihilfe zu gelangen.

Insbesondere wenn im Zusammenhang mit der Finanzierung einer Studienfahrt Probleme auftreten, sollten Interessenten das Merkblatt “Oskar-Karl-Forster-Stiftung“ und die weiteren Informationen sehr genau lesen.

Ich bitte die betroffenen Schülerinnen und Schüler ggf. mit den Eltern selbst zu klären, ob eine Bedürftigkeit im Sinne der Vergabevoraussetzungen vorliegt.

Für die Beantragung einer Beihilfe gibt es ein Formblatt bestehend aus Antrag der Schülerin / des Schülers und Gutachten der Schule.

Informationen und den Antrag finden Sie unter  
[www.bfbn.de/schueler-eltern/finanzielle-foerderung/oskar-karl-forster-stiftung/](http://www.bfbn.de/schueler-eltern/finanzielle-foerderung/oskar-karl-forster-stiftung/)

Nach Erhalt des Informationsblattes bzgl. Kosten und Dauer der Klassenfahrt geben Sie den Antrag vollständig ausgefüllt beim Klassenleiter ab

Der Klassenleiter fertigt einen Entwurf für ein Gutachten der Schule zur Person der Schülerin / des Schülers und deren / dessen Leistungen an und gibt ihn mit dem Antrag zeitnah bei Herrn Wimmer ab.

Die Schule wird dann den Antrag mit dem Gutachten und einer Kopie des letzten Zeugnisses, des aktuellen Notenbogens und ggf. das nächste ausgestellte Zeugnis an die MB-Dienststelle weiterleiten.

C. Romer, OStDin  
Schulleiterin